

AOK-BUNDESVERBAND, BONN
BUNDESVERBAND DER BETRIEBSKRANKENKASSEN, ESSEN
IKK-BUNDESVERBAND, BERGISCH GLADBACH
SEE-KRANKENKASSE, HAMBURG
**BUNDESVERBAND DER LANDWIRTSCHAFTLICHEN KRANKENKASSEN,
KASSEL**
BUNDESKNAPPSCHAFT, BOCHUM
AEV - ARBEITER-ERSATZKASSEN-VERBAND E. V., SIEGBURG
VERBAND DER ANGESTELLTEN-KRANKENKASSEN E. V., SIEGBURG
VERBAND DEUTSCHER RENTENVERSICHERUNGSTRÄGER, BERLIN
BUNDESVERSICHERUNGSANSTALT FÜR ANGESTELLTE, BERLIN
BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT, NÜRNBERG

12.05.2005

**Gemeinsame Grundsätze für die Datenerfassung und
Datenübermittlung zur Sozialversicherung
nach § 28b Abs. 2 SGB IV**

in der vom 01.01.2006 an geltenden Fassung¹

Die Spitzenverbände der Krankenkassen, der Verband Deutscher Rentenversicherungsträger, die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte sowie die Bundesagentur für Arbeit haben für die Erstattung der Meldungen zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung die nachfolgenden „Gemeinsamen Grundsätze für die Datenerfassung und Datenübermittlung zur Sozialversicherung“ aufgestellt. Sie kommen damit ihrer Verpflichtung nach § 28b Abs. 2 SGB IV nach.

Die „Gemeinsamen Grundsätze für die Datenerfassung und Datenübermittlung zur Sozialversicherung“ sind nach Anhörung der Arbeitgeberverbände vom Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung genehmigt worden.

Die gemeinsamen Grundsätze werden durch gemeinsame Verlautbarungen der Spitzenorganisationen der Sozialversicherung erläutert.

¹ Das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung hat den durch Unterstreichungen kenntlich gemachten Änderungen der Grundsätze zum 01.01.2006 nach Anhörung der Arbeitgeberverbände mit Schreiben vom 11.07.2005 zugestimmt.

Inhalt

| | Seite | |
|----------|--|---|
| 1 | Allgemeines | |
| 1.1 | Versicherungsnummer | 3 |
| 1.2 | Schlüsselzahlen für die Beitragsgruppen in den Meldungen | 3 |
| 1.3 | Schlüsselzahlen für die Abgabegründe in den Meldungen | 3 |
| 1.4 | Schlüsselzahlen für die Personengruppen in den Meldungen | 4 |
| 2 | <u>Sonderregelungen</u> | |
| 2.1 | <u>Unständig Beschäftigte</u> | 4 |
| 2.2 | <u>Geringfügig entlohnte Beschäftigte</u> | 4 |
| 2.3 | <u>Kurzfristig Beschäftigte</u> | 5 |
| 3 | <u>Automatisiertes Meldeverfahren</u> | |
| 3.1 | Allgemeines | 5 |
| 3.2 | Datensätze und Datenbausteine | 6 |
| 3.2.1 | DSKO – Datensatz Kommunikation | 6 |
| 3.2.2 | DSME - Anmeldung, Abmeldung/Jahresmeldung, Unterbrechungsmeldung, Änderungs- meldung, Vergabe und Rückmeldung einer Versicherungsnummer | 6 |
| 3.3 | Stornierung von Meldungen | 6 |
| 3.3.1 | Meldungen mit Versicherungsnummer | 6 |
| 3.3.2 | Meldungen ohne Versicherungsnummer | 7 |
| 4 | <u>Maschinelle Ausfüllhilfen</u> | 7 |
| 5 | <u>Datenübermittlung</u> | |
| 5.1 | Allgemeines | 7 |
| 5.2 | Datenübertragung (DFÜ) | 7 |
| 5.3 | Dateiaufbau | 7 |
| 5.4 | <u>Datenannahmestellen</u> | 7 |
| 6 | <u>Übergangsregelung</u> | 8 |

Anlagen

- 1 Schlüsselzahlen für die Beitragsgruppen in den Meldungen nach der DEÜV
- 2 Schlüsselzahlen für die Abgabegründe in den Meldungen nach der DEÜV
- 3 Schlüsselzahlen für die Personengruppen in den Meldungen nach der DEÜV
- 4 Datensätze und Datenbausteine für Meldungen nach der DEÜV

1 Allgemeines

Die Spitzenverbände der Krankenkassen, die Deutsche Rentenversicherung Bund und die Bundesagentur für Arbeit bestimmen in den nachfolgenden gemeinsamen Grundsätzen

- die Schlüsselzahlen für die Beitragsgruppen,
- die Schlüsselzahlen für die Abgabegründe,
- die Schlüsselzahlen für die Personengruppen und
- den Aufbau des Meldedatensatzes und der Datenbausteine.

Die Besonderheiten bei der See-Krankenkasse und bei der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (siehe § 31 DEÜV) bleiben unberührt.

Soweit in diesen gemeinsamen Grundsätzen der Begriff „Einzugsstelle“ verwendet wird, sind damit sowohl die Krankenkassen als auch die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See als Minijob-Zentrale gemeint.

1.1 Versicherungsnummer

Die Versicherungsnummer ist dem Sozialversicherungsausweis zu entnehmen und in die Meldung zu übertragen. Soweit die Versicherungsnummer nicht bekannt oder noch nicht vergeben ist, können die Anmeldungen auch ohne Versicherungsnummer, dann aber mit den Angaben zur Vergabe einer Versicherungsnummer, übermittelt werden. Alle persönlichen Angaben sind amtlichen Unterlagen zu entnehmen.

1.2 Schlüsselzahlen für die Beitragsgruppen

Die Beitragsgruppen sind in den Meldungen mit dem vierstelligen numerischen Schlüssel zu verschlüsseln. Für jeden Beschäftigten ist in der Reihenfolge Kranken-, Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung die zutreffende Ziffer (siehe Anlage 1) anzugeben.

1.3 Schlüsselzahlen für die Abgabegründe

Die Abgabegründe sind in den Meldungen zweistellig numerisch zu verschlüsseln. Für jede Meldegruppe ist entsprechend dem Meldesachverhalt der zutreffende Schlüssel (siehe Anlage 2) anzugeben.

Treffen für einen meldepflichtigen Sachverhalt innerhalb der Meldegruppe Anmeldung (Schlüsselzahlen 10 - 13) bzw. der Meldegruppe Abmeldung (Schlüsselzahlen 30 - 36) mehrere Abgabegründe zu, ist stets der Abgabegrund mit der niedrigeren Schlüsselzahl anzugeben.

Zusammen mit den Meldungen können Namens- und Anschriftenänderungen übermittelt werden.

1.4 Schlüsselzahlen für die Personengruppen

Die Personengruppen sind in den Meldungen dreistellig numerisch (siehe Anlage 3) zu verschlüsseln. Die erste Stelle des Schlüssels (Ziffer 1) ist fest vorgegeben und dient der Einzugsstelle als Identifikationsmerkmal der Meldung eines Arbeitgebers. Weitere Ziffern in der Stelle 1 sind dem Meldeverfahren mit anderen Stellen vorbehalten.

Grundsätzlich ist der Schlüssel 101 bzw. 140 zu verwenden. Hat das Beschäftigungsverhältnis besondere Merkmale, gelten die Schlüssel 102 ff. bzw. 141 ff. Sofern gleichzeitig mehrere besondere Merkmale auftreten und demzufolge mehrere Schlüssel möglich sind, ist derjenige mit der niedrigsten Schlüsselzahl zu verwenden. Die Schlüssel 109 und 110 haben jedoch immer Vorrang.

2 Sonderregelungen

2.1 Unständig Beschäftigte

Für unständig Beschäftigte sind grundsätzlich die gleichen Meldungen zu erstatten wie für ständig Beschäftigte. Die Krankenkasse kann dem Arbeitgeber gestatten, anstelle des Datensatzes Anmeldungen/Abmeldungen (DSME) mit dem Datenbaustein Meldesachverhalt (DBME) für unständig Beschäftigte bis zum fünften Werktag eines jeden Monats für den vorangegangenen Monat eine besondere Meldung in Listenform zu erstellen. Diese Meldung muss folgende Angaben enthalten:

- Name, Anschrift und Betriebsnummer des Arbeitgebers,
- Versicherungsnummer, Name, gegebenenfalls Geburtsname, Vorname (Rufname), Geburtsdatum und Anschrift des Beschäftigten,
- Beitragsgruppe, Beschäftigungstage sowie Höhe des in der Rentenversicherung beitragspflichtigen Bruttoarbeitsentgelts und die einbehaltenen Beiträge.

2.2 Geringfügig entlohnte Beschäftigte

Für geringfügig entlohnte Beschäftigte sind grundsätzlich die gleichen Meldungen zu erstatten wie für versicherungspflichtig Beschäftigte. Unter Personengruppenschlüssel ist stets die Schlüsselzahl „109“ einzutragen. Die Beitragsgruppe zur Krankenversicherung ist mit „6“ und die Beitragsgruppe zur Rentenversicherung - sofern nicht auf die Rentenversicherungsfreiheit verzichtet wird - mit „5“ zu verschlüsseln; wird auf die Rentenversicherungsfreiheit verzichtet, ist zur Rentenversicherung die Beitragsgruppe „1“ zu verwenden (siehe zu den Schlüsselzahlen für Beitragsgruppen auch Anlage 1). Als „Beitragspflichtiges Arbeitsentgelt“ ist in den Meldungen das Arbeitsentgelt einzutragen, von dem Pauschalbeiträge oder - bei Verzicht auf die Rentenversicherungsfreiheit - Rentenversicherungsbeiträge gezahlt wurden, wobei bei einem Verzicht auf die Rentenversicherungsfreiheit die Mindestbeitragsbemessungsgrundlage nach § 163 Abs. 8 SGB VI von monatlich 155 EUR zu beachten ist.

Die Meldungen für geringfügig entlohnte Beschäftigte sind für Meldezeiträume bis zum 31.03.2003 bei der Krankenkasse einzureichen, bei der der geringfügig Beschäftigte versichert (gegebenenfalls familienversichert) ist. Ist der geringfügig Beschäftigte nicht in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert, ist die Meldung in entsprechender Anwendung des § 175 Abs. 3 Satz 2 SGB V gegenüber der Krankenkasse zu erstatten, bei der zuletzt eine Versicherung bestand; war der geringfügig Beschäftigte noch nie in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert, ist die Meldung bei einer nach § 173 SGB V wählbaren Krankenkasse zu erstatten. Für Meldezeiträume vom 01.04.2003 an sind die

Meldungen für geringfügig entlohnte Beschäftigte ausschließlich bei der Minijob-Zentrale einzureichen.

2.3 Kurzfristig Beschäftigte

Auch für kurzfristig Beschäftigte sind grundsätzlich die gleichen Meldungen zu erstatten wie für versicherungspflichtig Beschäftigte, wobei jedoch keine Unterbrechungsmeldungen und keine Jahresmeldungen sowie keine Meldungen eines einmalig gezahlten Arbeitsentgelts (Sondermeldung) abzugeben sind. Unter Personengruppenschlüssel ist stets die Schlüsselzahl „110“ einzutragen. Sämtliche Beitragsgruppen sind mit „0“ zu verschlüsseln und als „Beitragspflichtiges Arbeitsentgelt“ sind sechs Nullen anzugeben.

Eine weitere Sonderregelung gilt für kurzfristig Beschäftigte, deren Beschäftigungsverhältnis innerhalb eines Monats nach seiner Eigenart auf längstens sechs Tage begrenzt zu sein pflegt oder im voraus auf diesen Zeitraum vertraglich begrenzt ist, ohne dass diese Beschäftigung regelmäßig ausgeübt wird. Die Minijob-Zentrale kann dem Arbeitgeber gestatten, anstelle des Datensatzes Anmeldungen/Abmeldungen (DSME) mit dem Datenbaustein Meldesachverhalt (DBME) für kurzfristig Beschäftigte bis zum fünften Werktag eines jeden Monats für den vorangegangenen Monat eine besondere Meldung in Listenform zu erstellen. Diese Liste muss folgende Angaben enthalten:

- Name, Anschrift und Betriebsnummer des Arbeitgebers,
- Versicherungsnummer, Name, gegebenenfalls Geburtsname, Vorname (Rufname), Geburtsdatum und Anschrift des Beschäftigten,
- Beschäftigungstage,
- Schlüsselzahl der Angaben zur Tätigkeit,
- Schlüssel der Staatsangehörigkeit des Beschäftigten.

Sowohl die Einzel- als auch die Listenmeldungen für kurzfristig Beschäftigte sind für Meldezeiträume bis zum 31.03.2003 bei der Krankenkasse einzureichen, bei der der kurzfristig Beschäftigte versichert (gegebenenfalls familienversichert) ist. Ist der kurzfristig Beschäftigte nicht in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert, ist die Meldung bzw. Liste in entsprechender Anwendung des § 175 Abs. 3 Satz 2 SGB V gegenüber der Krankenkasse zu erstatten, bei der zuletzt eine Versicherung bestand; war der kurzfristig Beschäftigte noch nie in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert, ist die Meldung bzw. Liste bei einer nach § 173 SGB V wählbaren Krankenkasse zu erstatten. Für Meldezeiträume vom 01.04.2003 an sind die Meldungen für kurzfristig Beschäftigte ausschließlich bei der Minijob-Zentrale einzureichen.

3 Automatisiertes Meldeverfahren

3.1 Allgemeines

Voraussetzung für die Erstattung der Meldungen im automatisierten Verfahren ist insbesondere, dass die Daten über die Beschäftigungszeiten und die Höhe der beitragspflichtigen Bruttoarbeitsentgelte aus maschinell geführten Lohnunterlagen herrühren und die Arbeiten ordnungsgemäß durchgeführt werden. Die den Meldungen zugrunde liegenden Tatbestände müssen maschinell erkannt werden. Vom 01.01.2006 an dürfen auch systemuntersuchte Ausfüllhilfen für die maschinelle Datenübermittlung genutzt werden (vgl. Abschnitt 4). Für die Beurteilung einer ordnungsgemäßen Abwicklung der Entgeltabrechnung sind die Regelungen der Beitragsüberwachungsverordnung (in der jeweils gültigen Fassung) maßgebend. Für die Berechnung der Beiträge gilt der Erste Abschnitt der Beitragszahlungsverordnung in der vom 01.01.2003 an geltenden Fassung.

3.2 Datensätze und Datenbausteine

Für die Datenübermittlung zwischen Arbeitgebern und Einzugsstellen sind die nachstehend beschriebenen Datensätze

- DSKO – Kommunikations-Datensatz
- DSME – Anmeldung, Abmeldung, Jahresmeldung, Unterbrechungsmeldung, Änderungsmeldung mit den zugehörigen Datenbausteinen

zu verwenden (siehe Anlage 4).

3.2.1 DSKO – Datensatz Kommunikation

Zur Identifikation der eingesetzten Software und zur Sicherstellung eines maschinellen Fehlermanagementverfahrens erstellt das vom Arbeitgeber eingesetzte systemgeprüfte Entgeltabrechnungsprogramm bzw. die systemgeprüfte Ausfüllhilfe je Datenlieferung an die Datenannahmestelle einen Kommunikations-Datensatz (DSKO), der insbesondere die folgenden Daten enthält:

- PROD-ID - Produkt-Identifikation des systemgeprüften Softwareproduktes (Programmbezeichnung)
- MOD-ID - Modifikations-Identifikation des geprüften Softwareproduktes (Versionsnummer)

3.2.2 DSME - Anmeldung, Abmeldung/Jahresmeldung, Unterbrechungsmeldung, Änderungsmeldung, Vergabe und Rückmeldung einer Versicherungsnummer

Der Datensatz „DSME“ enthält die Daten zur Steuerung und Identifikation der Datenbausteine (DB)

- DBME - Meldesachverhalt
- DBNA - Name
- DBGB - Geburtsdaten
- DBAN - Anschrift
- DBEU - Europäische VSNR
- DBKS – Knappschaft/See-Krankenkasse

3.3 Stornierung von Meldungen

Anmeldungen, Abmeldungen, Jahresmeldungen, Unterbrechungsmeldungen und sonstige Entgeltmeldungen sind zu stornieren, wenn sie nicht zu erstatten waren, bei einer unzuständigen Einzugsstelle erstattet wurden oder unzutreffende Angaben enthielten.

3.3.1 Meldungen mit Versicherungsnummer

Bei Stornierung einer bereits übermittelten Meldung ist der Datensatz DSME mit den ursprünglich übermittelten Daten zu übermitteln.

Dabei sind im Datensatz DSME nur die Daten zur Steuerung im Feld „Zeitpunkt der Erstellung des Datensatzes“ zu aktualisieren.

Dem Datensatz DSME folgt der Datenbaustein DBME mit dem Kennzeichen „Stornierung einer bereits abgegebenen Meldung“.

3.3.2 Meldungen ohne Versicherungsnummer

Bei Stornierung einer ohne Versicherungsnummer übermittelten Meldung sind neben dem Datensatz DSME und dem Datenbaustein DBME die Datenbausteine DBNA, DBGB und DBAN zu übermitteln.

4 Maschinelle Ausföhlhilfen

Ab 01.01.2006 müssen Arbeitgeber, die kein systemgeprüftes Entgeltabrechnungsprogramm einsetzen, die Meldungen zur Sozialversicherung mittels systemgeprüfter maschineller Ausföhlhilfen an die Datenannahmestellen übermitteln. Abschnitt 3.2 gilt entsprechend. Arbeitgeber, die systemgeprüfte Entgeltabrechnungsprogramme einsetzen, können für einzelne Meldungen auch systemgeprüfte Ausföhlhilfen nutzen. Eine maschinelle Zuföhrung von Meldedaten aus den Beständen der Arbeitgeber in die Ausföhlhilfe ist nicht zulässig.

5 Datenübermittlung

5.1 Allgemeines

Die Meldungen sind durch Datenübertragung zu übermitteln. Das Verfahren zur Datenübertragung muss den jeweils geltenden Normen entsprechen. Die Aufstellung der Normen wird in den Grundsätzen für Datenübermittlung und Datenträgeraustausch des Bundesministeriums des Innern veröffentlicht.

5.2 Datenübertragung

Für die Datenübertragung zwischen Arbeitgebern und Einzugsstellen sind die „Richtlinien für den Datenaustausch mit den gesetzlichen Krankenkassen“ in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.

5.3 Dateiaufbau

Jede Datei beginnt mit einem Vorlaufsatz und endet mit einem Nachlaufsatz. Zwischen dem Vorlaufsatz und dem Nachlaufsatz liegen die Datensätze.

5.4 Datenannahmestellen

Die Datenannahmestellen der Krankenkassen übernehmen die von den Arbeitgebern übermittelten Meldungen und leiten diese an die zuständigen Krankenkassen weiter.

6 Übergangsregelung

Wegen des ab 01.01.2005 in Kraft getretenen Gesetzes zur Organisationsreform in der gesetzlichen Rentenversicherung und der damit entfallenen Unterscheidung zwischen Arbeiterrentenversicherung und Angestelltenversicherung sind als Beitragsgruppen für die Rentenversicherung für Meldezeiträume ab 01.01.2005 nur noch die Beitragsgruppen

- 0 = kein Beitrag
- 1 = voller Beitrag
- 3 = halber Beitrag und
- 5 = Pauschalbeitrag für geringfügig Beschäftigte

zulässig. Eine Abmeldung durch den Arbeitgeber für mit den Beitragsgruppen 2, 4 oder 6 gemeldete Arbeitnehmer ist nicht erforderlich. Die ab 01.01.2005 geltenden Beitragsgruppen sind in den Folgemeldungen für Meldezeiträume ab 01.01.2005 anzugeben. Für Meldungen mit Meldezeiträumen bis zum 31.12.2004 (z. B. Jahresmeldung 2004) sind die bis 31.12.2004 geltenden Beitragsgruppen zu verwenden.

Sofern durch den Einsatz maschineller Lohn- und Gehaltsprogramme wegen des Beitragsgruppenwechsels Meldungen automatisch erstellt werden, so werden diese von den Datenannahmestellen angenommen und verarbeitet.

Anlagen

Schlüsselzahlen für Beitragsgruppen in den Meldungen nach der DEÜV

Die Beitragsgruppen sind so zu verschlüsseln, dass für jeden Beschäftigten in der Reihenfolge: Kranken-, Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung, die jeweils zutreffende Ziffer anzugeben ist.

Beitrag zur Krankenversicherung

| | |
|--|---|
| – kein Beitrag | 0 |
| – allgemeiner Beitrag | 1 |
| – erhöhter Beitrag | 2 |
| – ermäßigter Beitrag | 3 |
| – Beitrag zur landwirtschaftlichen KV | 4 |
| – Arbeitgeberbeitrag zur landwirtschaftlichen KV | 5 |
| – Pauschalbeitrag für geringfügig Beschäftigte | 6 |

Beitrag zur freiwilligen Krankenversicherung

| | |
|----------------|---|
| – Firmenzahler | 9 |
|----------------|---|

*Beitrag zur Rentenversicherung
(Meldezeiträume bis 31.12.2004)*

| | |
|--|---|
| – kein Beitrag | 0 |
| – voller Beitrag zur ArV | 1 |
| – voller Beitrag zur AnV | 2 |
| – halber Beitrag zur ArV | 3 |
| – halber Beitrag zur AnV | 4 |
| – Pauschalbeitrag zur ArV für geringfügig Beschäftigte | 5 |
| – Pauschalbeitrag zur AnV für geringfügig Beschäftigte | 6 |

*Beitrag zur Rentenversicherung
(Meldezeiträume ab 01.01.2005)*

| | |
|--|---|
| – kein Beitrag | 0 |
| – voller Beitrag | 1 |
| – halber Beitrag | 3 |
| – Pauschalbeitrag für geringfügig Beschäftigte | 5 |

Beitrag zur Arbeitslosenversicherung

| | |
|------------------|---|
| – kein Beitrag | 0 |
| – voller Beitrag | 1 |
| – halber Beitrag | 2 |

Beitrag zur Pflegeversicherung

| | |
|------------------|---|
| – kein Beitrag | 0 |
| – voller Beitrag | 1 |
| – halber Beitrag | 2 |

Schlüsselzahlen für die Abgabegründe in den Meldungen nach der DEÜV

Anmeldungen

- 10 Anmeldung wegen Beginn einer Beschäftigung
- 11 Anmeldung wegen Krankenkassenwechsel
- 12 Anmeldung wegen Beitragsgruppenwechsel
- 13 Anmeldung wegen sonstiger Gründe/Änderungen im Beschäftigungsverhältnis, z. B.
 - Anmeldung nach unbezahltem Urlaub oder Streik von länger als einem Monat nach § 7 Abs. 3 Satz 1 SGB IV
 - Anmeldung wegen Rechtskreiswechsel ohne Krankenkassenwechsel
 - Anmeldung wegen Wechsel des Entgeltabrechnungssystems (optional)
 - Anmeldung wegen Änderung des Personengruppenschlüssels ohne Beitragsgruppenwechsel
 - Anmeldung wegen Währungsumstellung während eines Kalenderjahres

Abmeldungen

- 30 Abmeldung wegen Ende einer Beschäftigung
- 31 Abmeldung wegen Krankenkassenwechsel
- 32 Abmeldung wegen Beitragsgruppenwechsel
- 33 Abmeldung wegen sonstiger Gründe/Änderungen im Beschäftigungsverhältnis
- 34 Abmeldung wegen Ende einer sozialversicherungsrechtlichen Beschäftigung nach einer Unterbrechung von länger als einem Monat
- 35 Abmeldung wegen Arbeitskampf von länger als einem Monat
- 36 Abmeldung wegen
 - Wechsel des Entgeltabrechnungssystems (optional)
 - Währungsumstellung während eines Kalenderjahres
- 40 Gleichzeitige An- und Abmeldung wegen Ende der Beschäftigung
- 49 Abmeldung wegen Tod

Jahresmeldungen/Unterbrechungsmeldungen/sonstige Entgeltmeldungen

- 50 Jahresmeldung
- 51 Unterbrechungsmeldung wegen Bezug von bzw. Anspruch auf Entgeltersatzleistungen
- 52 Unterbrechungsmeldung wegen Elternzeit
- 53 Unterbrechungsmeldung wegen gesetzlicher Dienstpflicht
- 54 Meldung eines einmalig gezahlten Arbeitsentgelts (Sondermeldung)
- 55 Meldung von nicht vereinbarungsgemäß verwendetem Wertguthaben (Störfall)
- 56 Meldung des Unterschiedsbetrags bei Entgeltersatzleistungen während Altersteilzeitarbeit

Änderungsmeldungen

- 60 Änderung des Namens
- 61 Änderung der Anschrift
- 62 Änderung des Aktenzeichens/der Personalnummer des Beschäftigten (optional)
- 63 Änderung der Staatsangehörigkeit

Meldungen in Insolvenzfällen

- 70 Jahresmeldung für freigestellte Arbeitnehmer
- 71 Meldung des Vortages der Insolvenz/der Freistellung
- 72 Entgeltmeldung zum rechtlichen Ende der Beschäftigung

Schlüsselzahlen für Personengruppen in den Meldungen nach der DEÜV

| Meldungen der Arbeitgeber | |
|----------------------------------|--|
| Personenkreis | |
| 101 | Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ohne besondere Merkmale |
| 102 | Auszubildende |
| 103 | Beschäftigte in Altersteilzeit |
| 104 | Hausgewerbetreibende |
| 105 | Praktikanten |
| 106 | Werkstudenten |
| 107 | Behinderte Menschen in anerkannten Werkstätten oder gleichartigen Einrichtungen |
| 108 | Bezieher von Vorruhestandsgeld |
| 109 | Geringfügig entlohnte Beschäftigte nach § 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV |
| 110 | Kurzfristig Beschäftigte nach § 8 Abs. 1 Nr. 2 SGB IV |
| 111 | Personen in Einrichtungen der Jugendhilfe, Berufsbildungswerken oder ähnlichen Einrichtungen für behinderte Menschen |
| 112 | Mitarbeitende Familienangehörige in der Landwirtschaft |
| 113 | Nebenerwerbslandwirte |
| 114 | Nebenerwerbslandwirte - saisonal beschäftigt |
| 116 | Ausgleichsgeldempfänger nach dem FELEG |
| 118 | Unständig Beschäftigte |
| 119 | Versicherungsfreie Altersvollrentner und Versorgungsbezieher wegen Alters |

| Meldungen für die See-Krankenkasse | |
|---|--|
| Personenkreis | |
| 140 | Seeleute |
| 141 | Auszubildende in der Seefahrt |
| 142 | Seeleute in Altersteilzeit |
| 143 | Seelotsen |
| 149 | In der Seefahrt beschäftigte versicherungsfreie Altersvollrentner und Versorgungsbezieher wegen Alters |

4.1 VOSZ - Vorlaufsatz

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingungen

| Stellen | Lg | Typ | Art | Name | Inhalt / Erläuterung |
|----------------|-----------|------------|------------|---------------------------------------|--|
| 001-004 | 004 | an | M | KENNUNG <i>KE</i> | Kennung des Vorlaufsatzes VOSZ |
| 005-009 | 005 | an | M | VERFAHRENS- MERKMAL <i>VFMM</i> | Merkmal, um welche Art von Datenaustausch es sich handelt: AGDEU = <i>Meldungen der Arbeitgeber an die Einzugsstellen (DEÜV)</i> KVDEU = <i>Meldungen der Einzugsstellen an die Arbeitgeber (DEÜV)</i> |
| 010-024 | 015 | an | M | BBNR- ABSENDER <i>BBNRAB</i> | Betriebsnummer des Erstellers der Datei (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn |
| 025-039 | 015 | an | M | BBNR- EMPFAENGER <i>BBNREP</i> | Betriebsnummer des Empfängers der Datei (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn |
| 040-047 | 008 | n | M | DATUM-ERSTELLUNG <i>ED</i> | Datum der Erstellung der Datei in der Form: jhjmmmt |
| 048-053 | 006 | n | M | LFD-DATEI-NR <i>DTNR</i> | Dateifolgenummer 000001 - 999999 |
| 054-103 | 050 | an | K | NAME-ABSENDER <i>NAAB</i> | Kurzbezeichnung des Absenders |
| 104-105 | 002 | n | M | VERSIONS-NR <i>VERN</i> | Versionsnummer des Vorlaufsatzes 01 |

4.2 DSKO - Datensatz Kommunikation

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingungen

| Stellen | Lg | Typ | Art | Name | Inhalt / Erläuterung |
|---------|-----|-----|-----|------------------------------------|---|
| 001-004 | 004 | an | M | KENNUNG KE | Kennung des Datensatzes Kommunikation DSKO |
| 005-009 | 005 | an | M | VERFAHREN VF | Verfahren, für das der Datensatz bestimmt ist: DEUEV = DEÜV-Meldeverfahren |
| 010-024 | 015 | an | M | BBNR-ABSENDER BBNRAB | Betriebsnummer des Erstellers der Datei (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn |
| 025-039 | 015 | an | M | BBNR-EMPFAENGER BBNREP | Betriebsnummer des Empfängers der Datei (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn |
| 040-041 | 002 | n | M | VERSIONS-NR VERNR | Versionsnummer des übermittelten Datensatzes 01 - 99 |
| 042-061 | 020 | n | M | DATUM-ERSTELLUNG ED | Zeitpunkt der Erstellung des Datensatzes in der Form: jhjmmmtt (Datum) hhmmss (Uhrzeit) msmsms (Mikrosekunde) (Wert > 0 in den letzten 6 Stellen optional) |
| 062-062 | 001 | n | M | FEHLER-KENNZ FEKZ | Kennzeichnung für fehlerhafte Datensätze 0 = Datensatz fehlerfrei 1 = Datensatz fehlerhaft |
| 063-063 | 001 | n | M | FEHLER-ANZAHL FEAN | Anzahl der Fehler des Datensatzes |
| 064-078 | 015 | an | M | BBNR-VU BBNRVU | Betriebsnummer des zugelassenen Betriebes/Rechenzentrums. Sie ist auf dem Weg zur Weiterleitungsstelle identisch mit der Betriebsnummer des Absenders der Datei (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen). nnnnnnnn |
| 079-085 | 007 | an | M | PRODUKT-IDENTIFIER PROD-ID | Produkt-Identifizier des geprüften Softwareproduktes, das beim Arbeitgeber eingesetzt wird. Sie wird von der ITSG, eindeutig für jedes systemuntersuchte Programm, vergeben. |
| 086-093 | 008 | an | M | MODIFIKATIONS-IDENTIFIER MOD-ID | Modifikations-Identifizier des geprüften Softwareproduktes, das beim AG eingesetzt wird. Sie wird je geprüfter Produktversion von der ITSG vergeben. |
| 094-123 | 030 | an | M | NAME1-ABSENDER NAME1 | Name des Absenders |
| 124-153 | 030 | an | K | NAME2-ABSENDER NAME2 | Zweiter Namensbestandteil des Absenders |
| 154-183 | 030 | an | K | NAME3-ABSENDER NAME3 | Dritter Namensbestandteil des Absenders |
| 184-193 | 010 | an | M | PLZ-BETRIEB PLZ | Postleitzahl des Betriebes |
| 194-227 | 034 | an | M | ORT-BETRIEB ORT | Betriebssitz des Arbeitgebers |
| 228-260 | 033 | an | M | STRASSE-BETRIEB STR | Strasse des Betriebssitzes des Arbeitgebers |

| Stellen | Lg | Typ | Art | Name | Inhalt / Erläuterung |
|------------------------------------|-----|-----|----------|--|---|
| 261-269 | 009 | an | K | HAUS-NR-BETRIEB <i>NR</i> | Hausnummer des Betriebssitzes des Arbeitgebers |
| 270-270 | 001 | an | K | ANREDE- ANSPRECHPARTNER <i>ANR-AP</i> | Anrede des Ansprechpartners beim Arbeitgeber M = Männlich W = Weiblich |
| 271-300 | 030 | an | K | NAME- ANSPRECHPARTNER <i>NAME-AP</i> | Name des DEÜV-Ansprechpartners beim Arbeitgeber |
| 301-320 | 020 | an | <u>K</u> | TELEFON- ANSPRECHPARTNER <i>TEL-AP</i> | Rufnummer des DEÜV-Ansprechpartners beim Arbeitgeber |
| 321-340 | 020 | an | K | FAX- ANSPRECHPARTNER <i>FAX-AP</i> | Faxrufnummer des DEÜV-Ansprechpartners beim Arbeitgeber |
| 341-410 | 070 | an | K | EMAIL- ANSPRECHPARTNER <i>EMAIL-AP</i> | E-Mail-Adresse des DEÜV-Ansprechpartners beim Arbeitgeber |
| Daten zum Fehlersachverhalt | | | | | |
| 411-xxx | | | | | Es folgen ggf. ein oder mehrere Datenbausteine DBFE-Fehler gemäß den Angaben in dem Feld FEKZ. Die Anzahl der Fehlerdatenbausteine ergibt sich aus dem Feld FEAN. |

4.3 Datensatz: DSME - Anmeldung, Abmeldung/Jahresmeldung, Änderungsmeldung; Vergabe und Rückmeldung einer Versicherungsnummer

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingungen

| Stellen | Lg | Typ | Art | Name | Inhalt / Erläuterung |
|---------------------------------|-----|-----|----------|--|---|
| Daten zur Steuerung | | | | | |
| 001-004 | 004 | an | M | KENNUNG <i>KE</i> | Kennung, um welchen Datensatz es sich handelt DSME |
| 005-009 | 005 | an | M | VERFAHREN <i>VF</i> | Verfahren, für das der Datensatz bestimmt ist DEUEV = DEÜV- Meldeverfahren |
| 010-024 | 015 | an | M | BBNR-ABSENDER <i>BBNRAB</i> | Betriebsnummer des Erstellers des Datensatzes (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn |
| 025-039 | 015 | an | M | BBNR-EMPFAENGER <i>BBNREP</i> | Betriebsnummer des Empfängers des Datensatzes (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn |
| 040-041 | 002 | n | M | VERSIONS-NR <i>VERN</i> | Versionsnummer des übermittelten Datensatzes 01 |
| 042-061 | 020 | n | M | DATUM-ERSTELLUNG <i>ED</i> | Zeitpunkt der Erstellung des Datensatzes in der Form: jhjmmmtt (Datum) hhmmss (Uhrzeit) msmsms (Mikrosekunde) (Wert > 0 in letzten 6 Stellen optional) |
| 062-062 | 001 | n | m | FEHLER-KENNZ <i>FEKZ</i> | Kennzeichnung für fehlerhafte Datensätze 0 = Datensatz fehlerfrei 1 = Datensatz fehlerhaft |
| 063-063 | 001 | n | m | FEHLER-ANZAHL <i>FEAN</i> | Anzahl der Fehler des Datensatzes |
| Daten zur Identifikation | | | | | |
| 064-075 | 012 | an | K | VSNR <i>VSNR</i> | Versicherungsnummer in der Form: bbttmmjjassp |
| 076-077 | 002 | an | <u>M</u> | RESERVE | Reservefeld |
| 078-092 | 015 | an | M | BBNR-VU <i>BBNRVU</i> | Betriebsnummer des Verursachers des Datensatzes (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen). Bei der Datenübermittlung zwischen dem Arbeitgeber und der Einzugsstelle ist hier die Betriebsnummer des Beschäftigungsbetriebes anzugeben. nnnnnnnn |
| 093-112 | 020 | an | k | AKTENZEICHEN- VERURSACHER <i>AZ-VU</i> | Dieses Feld steht dem Verursacher zur Verfügung. Bei der Datenübermittlung zwischen dem Arbeitgeber und der Einzugsstelle: z. B. Aktenzeichen / Personal- nummer des Beschäftigten |

| Stellen | Lg | Typ | Art | Name | Inhalt / Erläuterung |
|--|-----|-----|-----|--|--|
| 113-127 | 015 | an | M | BBNR-KK BBNRKK | Betriebsnummer der für den Beschäftigten zuständigen Einzugsstelle (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn |
| 128-147 | 020 | an | k | AKTENZEICHEN-KK AZ-KK | Dieses Feld steht der Einzugsstelle zur Verfügung |
| 148-162 | 015 | an | K | BBNR- ABRECHNUNGS- STELLE BBNRAS | Betriebsnummer der Abrechnungsstelle (z.B. Steuerberater - 8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn |
| 163-165 | 003 | n | M | PERSONENGRUPPE PERSGR | Personengruppe gemäß Anlage 5 nnn |
| 166-167 | 002 | n | M | ABGABEGRUND GD | Grund der Abgabe gemäß Anlage 4 nn |
| 168-170 | 003 | an | m | STAATSANGEHOE RIGKEITS-SC SASC | Staatsangehörigkeitsschlüssel des statistischen Bundesamtes nnn |
| Kennzeichen, ob Datenbausteine für den Arbeitgeber und die Sozialversicherung vorhanden sind | | | | | |
| 171-171 | 001 | an | M | MM-MELDEDATEN MMME | Datenbaustein DBME - Meldesachverhalt vorhanden: N = keine Meldesachverhaltsdaten J = Meldesachverhaltsdaten vorhanden |
| 172-172 | 001 | an | M | MM-NAME MMNA | Datenbaustein DBNA - Name vorhanden: N = keine Namensdaten J = Namensdaten vorhanden |
| 173-173 | 001 | an | M | MM-GEBNAME MMGB | Datenbaustein DBGB - Geburtsangaben vorhanden: N = keine Geburtsangaben J = Geburtsangaben vorhanden |
| 174-174 | 001 | an | M | MM-ANSCHRIFT MMAN | Datenbaustein DBAN - Anschrift vorhanden: N = keine Anschriftangaben J = Anschriftangaben vorhanden |
| 175-175 | 001 | an | M | MM-EUDATEN MMEU | Datenbaustein DBEU - Europäische VSNR vorhanden: N = keine europäische VSNR J = europäische VSNR vorhanden |
| 176-176 | 001 | an | M | RESERVE | Reservefeld |
| 177-177 | 001 | an | M | MM-KNV-SEE MMKS | Datenbaustein DBKS - BKN/See-KK vorhanden: N = keine <u>Knappschafts-/See-Krankenkassen-Daten</u> J = <u>Knappschafts-/See-Krankenkassen-Daten</u> vorhanden |
| Kennzeichen, ob zusätzliche Datenbausteine für die Sozialversicherung vorhanden sind (bei der Datenübermittlung zwischen Arbeitgeber und Einzugsstelle ist hier jeweils nur „N“ zulässig) | | | | | |
| 178-178 | 001 | an | M | MM-SVA MMSV | Datenbaustein DBSV - Sozialversicherungsausweis vorhanden: N = keine SVA-Daten J = SVA-Daten vorhanden |
| 179-179 | 001 | an | M | MM-VERGABE- RUECKMELDUNG MMVR | Datenbaustein DBVR - Vergabe/Rückmeldung vorhanden: N = keine Vergabe/Rückmeldedaten J = Vergabe/Rückmeldedaten vorhanden |
| 180-180 | 001 | an | M | MM- RUECKMELDUNG- GERINGFUEGIG MMRG | Datenbaustein DBRG - Rückmeldung geringfügig Beschäftigte vorhanden: N = keine Rückmeldedaten J = Rückmeldedaten vorhanden |

| Stellen | Lg | Typ | Art | Name | Inhalt / Erläuterung |
|------------------------------------|-----|-----|-----|--------------------------|---|
| Sonstige Kennzeichen | | | | | |
| 181-183 | 003 | an | | INTERN | Interne Kennzeichen der Sozialversicherungsträger |
| 184-184 | 001 | an | M | RESERVE | Reservefeld für das Meldeverfahren |
| 185-185 | 001 | an | M | KENNZ-STATUS KENNZSTA | Statuskennzeichen für <u>Ehegatte/Lebenspartner</u> des Arbeitgebers und <u>geschäftsführende Gesellschafter einer GmbH</u> 1 = <i>Ehegatte/Lebenspartner</i> 2 = <i>geschäftsführender Gesellschafter einer GmbH</i> |
| 186-190 | 005 | an | M | RESERVE | Reservfelder für die Rentenversicherung |
| Daten zum Sachverhalt | | | | | |
| 191-xxx | | | | | Es folgen ggf. die Datenbausteine gemäß den Angaben zu den Feldern Stellen 171-180. Die Reihenfolge der Datenbausteine muss identisch sein mit der Reihenfolge der Merkmale des DSME. Datenbausteine für Arbeitgeber und die Sozialversicherung: <ul style="list-style-type: none"> - DBME - Meldesachverhalt - DBNA - Name - DBGB - Geburtsdaten - DBAN - Anschrift - DBEU - Europäische VSNR - DBKS - Knappschafts-/See-Krankenkassen-Daten |
| Daten zum Fehlersachverhalt | | | | | |
| xxx-xxx | | | | | Es folgen ggf. ein oder mehrere Datenbausteine DBFE - Fehler gemäß den Angaben in dem Feld FEKZ. Die Anzahl der Fehler-Datenbausteine ergibt sich aus dem Feld FEAN. |

4.4 Datenbaustein: DBME - Meldesachverhalt

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingungen

| Stellen | Lg | Typ | Art | Name | Inhalt / Erläuterung |
|--|-----|-----|-----|-------------------------------------|--|
| Datenbaustein-Meldesachverhalt (DBME) | | | | | |
| 001-004 | 004 | an | M | KENNUNG <i>KE</i> | Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBME |
| 005-005 | 001 | an | M | KENNZ-STORNO <i>KENNZST</i> | Kennzeichen, Stornierung einer bereits abgegebenen Meldung: N = keine Stornierung J = Stornierung |
| 006-006 | 001 | an | M | KENNZ-GLEITZONE <i>KENNZGLE</i> | Kennzeichen Gleitzone: 0 = kein Arbeitsentgelt innerhalb der Gleitzone 1 = Arbeitentgelt durchgehend innerhalb der Gleitzone 2 = Arbeitsentgelt sowohl innerhalb als auch außerhalb der Gleitzone |
| 007-014 | 008 | n | M | ZEITRAUM-BEGINN <i>ZRBG</i> | Beginn des Zeitraums für den die Meldung gelten soll (Beschäftigungsbeginn), in der Form: jhjmmmt |
| 015-022 | 008 | n | M | ZEITRAUM-ENDE <i>ZREN</i> | Ende des Zeitraumes, für den die Meldung gelten soll (Beschäftigungsende), in der Form: jhjmmmt Das ZREN muss für Anmeldungen (GD im DSME = 10 - 13) Nullen sein. |
| 023-024 | 002 | n | m | ZAHL-TAGE <i>ZLTG</i> | Anzahl der Tage für kurzfristig Beschäftigte. |
| 025-025 | 001 | an | m | WAEHRUNGS-KENNZ <i>WG</i> | Währungskennzeichen D = DM E = Euro Die Angabe des Währungskennzeichens „E“ ist erst für Zeiten ab dem 01.01.1999 zulässig. Die Angabe des Währungskennzeichens „D“ ist für Zeiten ab dem 01.01.2002 unzulässig. |
| 026-031 | 006 | n | m | ENTGELT <i>EG</i> | Entgelt in vollen DM/Euro Die Angabe des Entgeltes in Euro ist erst für Zeiten ab dem 01.01.1999 zulässig. Die Angabe des Entgeltes in DM ist für Zeiten ab dem 01.01.2002 unzulässig. |
| 032-035 | 004 | n | M | BEITRAGS-GRUPPE <i>BYGR</i> | Beitragsgruppenschlüssel siehe Anlage 4 nnnn Stelle 1 = KV Stelle 2 = RV Stelle 3 = ALV Stelle 4 = PV |
| 036-044 | 009 | an | M | TAETIGKEITS-SC <i>TTSC</i> | Angaben zur Tätigkeit (Tätigkeitsschlüssel der Bundesagentur für Arbeit). xxxxxxxx |
| 045-045 | 001 | an | M | KENNZ-RECHTSKREIS <i>KENNZRK</i> | Kennzeichen Betriebsstätte (Rechtskreis) W = altes Bundesland O = neues Bundesland einschließlich Ost-Berlin |
| 046-046 | 001 | an | M | KENNZ-MEHRFACH <i>KENNZMF</i> | Kennzeichen Mehrfachbeschäftigter N = kein Mehrfachbeschäftigter J = Mehrfachbeschäftigter |

4.5 Datenbaustein: DBNA - Name

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingungen

| Stellen | Lg | Typ | Art | Name | Inhalt / Erläuterung |
|----------------------------------|-----|-----|-----|----------------------------------|---|
| Datenbaustein-Name (DBNA) | | | | | |
| 001-004 | 004 | an | M | KENNUNG <i>KE</i> | Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBNA |
| 005-034 | 030 | an | M | FAMILIENNAME <i>FMNA</i> | Familienname |
| 035-064 | 030 | an | M | VORNAME <i>VONA</i> | Vorname |
| 065-084 | 020 | an | K | VORSATZWORT <i>VOSA</i> | Vorsatzwort |
| 085-104 | 020 | an | K | NAMENSZUSATZ <i>NAZU</i> | Namenszusatz |
| 105-124 | 020 | an | K | TITEL <i>TITEL</i> | Titel |
| 125-125 | 001 | an | m | KENNZ-AEND-BER <i>KENNZAB</i> | Kennzeichen Änderung / Berichtigung des Namens A = Amtliche Änderung (z. B. infolge Heirat) Grundstellung = Berichtigung des Namens (z. B. Schreibfehler) oder keine Änderung (Leerzeichen) |

4.6 Datenbaustein: DBGB - Geburtsangaben

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingungen

| Stellen | Lg | Typ | Art | Name | Inhalt / Erläuterung |
|--|-----|-----|-----|----------------------------------|--|
| Datenbaustein-Geburtsangaben (DBGB) | | | | | |
| 001-004 | 004 | an | M | KENNUNG <i>KE</i> | Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBGB |
| 005-034 | 030 | an | K | GB-NAME <i>GBNA</i> | Geburtsname |
| 035-054 | 020 | an | K | GB-VORSATZWORT <i>GBVOSA</i> | Vorsatzwort des Geburtsnamens |
| 055-074 | 020 | an | K | GB-NAMENSZUSATZ <i>GBNAZU</i> | Namenszusatz des Geburtsnamens |
| 075-082 | 008 | n | M | GEBURTSDATUM <i>GBDT</i> | Geburtsdatum in der Form: jhjmmmt |
| 083-083 | 001 | an | M | GESCHLECHT <i>GE</i> | Geschlecht M = männlich W = weiblich |
| 084-117 | 034 | an | M | GB-ORT <i>GBOT</i> | Geburtsort |

4.7 Datenbaustein: DBAN - Anschrift

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingungen

| Stellen | Lg | Typ | Art | Name | Inhalt / Erläuterung |
|---------------------------------------|-----|-----|-----|------------------------------|--|
| Datenbaustein-Anschrift (DBAN) | | | | | |
| 001-004 | 004 | an | M | KENNUNG <i>KE</i> | Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBAN |
| 005-007 | 003 | an | m | LAENDER-KENNZ <i>LDKZ</i> | Bei ausländischen Anschriften muss hier das Länder- (Kfz)-Kennzeichen angegeben werden. |
| 008-017 | 010 | an | m | PLZ <i>PLZ</i> | Bei inländischen Anschriften muss die Postleitzahl 5 Stellen numerisch sein (linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen). |
| 018-051 | 034 | an | M | WOHNORT <i>ORT</i> | Wohnort |
| 052-084 | 033 | an | K | STRASSE <i>STR</i> | Straße *) |
| 085-093 | 009 | an | K | HAUS-NR <i>NR</i> | Hausnummer |
| 094-133 | 040 | an | K | ADR-ZUSATZ <i>ADRZU</i> | Anschriftenzusatz |

*) Wenn die Hausnummer nicht separat abgelegt werden kann, ist es zulässig, die Hausnummer in das Feld Straße zu übernehmen. In solchen Fällen muss dann das Feld Hausnummer auf Grundstellung (Leerzeichen) stehen.

4.8 Datenbaustein: DBEU - Europäische Versicherungsnummer

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingungen

| Stellen | Lg | Typ | Art | Name | Inhalt / Erläuterung |
|---|-----|-----|-----|-------------------------|--|
| Datenbaustein-Europäische Versicherungsnummer (DBEU) | | | | | |
| 001-004 | 004 | an | M | KENNUNG <i>KE</i> | Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBEU |
| 005-007 | 003 | n | M | GB-LAND <i>GBLD</i> | Geburtsland eines EU-/EWR-Staatsangehörigen |
| 008-027 | 020 | an | K | EUVSNR <i>EUVSNR</i> | Europäische VSNR |

4.9 Datenbaustein: DBKS - Knappschaft/See-Krankenkasse

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingungen

| Stellen | Lg | Typ | Art | Name | Inhalt / Erläuterung |
|---|-----|-----|-----|---------------------------------|--|
| Datenbaustein-<u>Knappschaft/See-Krankenkasse</u> (DBKS) | | | | | |
| 001-004 | 004 | an | M | KENNUNG <i>KE</i> | Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBKS |
| 005-005 | 001 | an | M | KENNZ-KNV-SEE <i>KENNZKS</i> | Kennzeichen Daten vorhanden für K = <i>knappschaftliche SV</i> S = <i>See-SV</i> |
| 006-220 | 215 | an | m | DATEN-KNV-SEE | zur Verfügung der <u>Knappschaft</u> bzw. der See-Krankenkasse |

4.10 Datenbaustein: DBFE - Fehler

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingungen

| Stellen | Lg | Typ | Art | Name | Inhalt / Erläuterung |
|------------------------------------|-----|-----|-----|----------------------|---|
| Datenbaustein-Fehler (DBFE) | | | | | |
| 001-004 | 004 | an | M | KENNUNG <i>KE</i> | Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBFE |
| 005-076 | 072 | an | M | FEHLER <i>FE</i> | Fehlernummer 7 Stellen plus 1 Leerzeichen plus Fehler- text (z. B. : xxxxxx Entgelt überschreitet die BBG) |

Die Anzahl der Fehler-Datenbausteine ergibt sich aus dem Feld FEHLER-ANZAHL (FEAN) im Datenteil „Daten zur Steuerung“ des jeweiligen Datensatzes.

Das maschinelle Fehlerverfahren zwischen Einzugsstelle und Arbeitgeber wird erst zu einem späteren Zeitpunkt realisiert.

4.11 NCSZ - Nachlaufsatz

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingungen

| Stellen | Lg | Typ | Art | Name | Inhalt / Erläuterung |
|---------|-----|-----|-----|---------------------------------------|--|
| 001-004 | 004 | an | M | KENNUNG <i>KE</i> | Kennung des Nachlaufsatzes NCSZ |
| 005-009 | 005 | an | M | VERFAHRENS- MERKMAL <i>VFMM</i> | Merkmal, um welche Art von Datenaustausch es sich handelt: AGDEU = <i>Meldungen der Arbeitgeber an die Krankenkassen (DEÜV)</i> KVDEU = <i>Meldungen der Krankenkassen an die Arbeitgeber (DEÜV)</i> |
| 010-024 | 015 | an | M | BBNR-ABSENDER <i>BBNRAB</i> | Betriebsnummer des Erstellers der Datei (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn |
| 025-039 | 015 | an | M | BBNR-EMPFAENGER <i>BBNREP</i> | Betriebsnummer des Empfängers der Datei (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn |
| 040-047 | 008 | n | M | DATUM- ERSTEL LUNG <i>ED</i> | Datum der Erstellung der Datei in der Form: jhjmmmtt |
| 048-053 | 006 | n | M | LFD-DATEI-NR <i>DTNR</i> | Dateifolgenummer 000001 - 999999 |
| 054-061 | 008 | n | M | ANZAHL-SAETZE <i>ZLSZ</i> | Anzahl der erstellten Datensätze (ohne Vor- und Nachlaufsätze) |
| 062-063 | 002 | n | M | VERSIONS-NR <i>VERNRR</i> | Versionsnummer des Nachlaufsatzes 01 |